

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 11.04.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bewachungskosten für die Hamburger Wohnung von Kanzler Olaf Scholz**

**Einleitung für die Fragen:**

*In Hamburg ist die Wohnungsnot groß. So fehlen in der Hansestadt nach Schätzungen des Hamburger Mietervereins rund 50.000 Wohnungen und es müssen bis 2025 mindestens 50.000 altengerechte Wohnungen entstehen.*

*Bundeskanzler Olaf Scholz hat, neben seiner Dienstwohnung im Kanzleramt, seinen Hauptwohnsitz in Potsdam. Doch seit Jahrzehnten wohnt Olaf Scholz auch im Hamburger Stadtteil Altona. Diese Wohnung soll spätestens seit seiner Kanzlerschaft kaum noch genutzt beziehungsweise bewohnt werden.*

*Wie aus einschlägigen Presseberichten hervorgeht, ist der Aufwand für die Bewachung der Wohnung von Bundeskanzler Olaf Scholz erheblich gestiegen. Denn es ist seit Anfang 2022 eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung an 365 Tagen im Jahr erforderlich.*

*Für die Polizei Hamburg ist der Personal- und Kostenaufwand damit immens hoch.*

*Es stellt sich somit die Frage, warum sich der Bundeskanzler den Luxus erlaubt, im Stadtteil Altona eine Wohnung weiterhin zu blockieren, anstatt diese Wohnung dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.*

*Damit würde der Steuerzahler nicht nur von erheblichen Bewachungskosten entlastet, sondern der Bundeskanzler würde seinen privaten Anteil zur Linderung der Wohnungsnot in Hamburg beisteuern.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Personalstunden sind bei der Polizei Hamburg für die Bewachung der Wohnung von Bundeskanzler Olaf Scholz im Hamburger Stadtteil Altona in den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Quartal 2023 angefallen? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt darstellen.*

**Antwort zu Frage 1:**

Daten zu Personalstunden gemäß der Fragestellung liegen der Polizei Hamburg erst seit der Übernahme des Schutzauftrages durch die Landesbereitschaftspolizei am 28. März 2022 vor. Für die Beantwortung des Zeitraums davor wäre die Durchsicht aller Dienstpläne der im Rahmen des Schutzauftrages entsendenden Dienststellen im betreffenden Zeitraum erforderlich. Die Durchsicht mehrerer Tausend Dienstpläne ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle

Zeitraum	Personalstunden
28.03. bis 31.12.2022	21.336
01.01. bis 31.03.2023	7.424

**Frage 2:** *Welche Kosten sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Quartal 2023 für die Bewachung der Wohnung von Bundeskanzler Olaf Scholz im Stadtteil Altona bei der Polizei Hamburg angefallen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln. Wenn die Kosten nicht gesondert erhoben werden, welchen prozentualen Anteil hatten die Bewachungskosten in den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Quartal 2023 an den im Haushalt der Hansestadt Hamburg der Polizei zur Verfügung gestellten Mitteln?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die der Polizei im Sinne der Fragestellung entstandenen Kosten werden nicht gesondert erhoben und sind generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt. Auch ein prozentualer Anteil der Bewachungskosten an den der Polizei im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln kann insoweit nicht ausgewiesen werden.

**Frage 3:** *Werden für die Bewachung der Wohnung von Olaf Scholz in Altona auch private Wachdienste beziehungsweise Sicherheitsfirmen beauftragt?*

*Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diese privaten Sicherheitsfirmen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Quartal 2023?*

**Antwort zu Frage 3:**

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 22/7267.

**Frage 4:** *Ist dem Senat der Hansestadt bekannt, wie oft die Wohnung im Stadtteil Altona in den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Quartal 2023 von Bundeskanzler Olaf Scholz genutzt worden ist?*

*Wenn ja, bitte die Häufigkeit der Nutzung für die Jahre 2020, 2021, 2022 und für das 1. Quartal 2023 angeben.*

**Antwort zu Frage 4:**

Nein, die Polizei Hamburg führt keine Statistik im Sinne der Frage.